

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
4212 Neumarkt im Mühlkreis – Dr. Christian Striessnig**

Bezug:

Kundmachung vom 30. September 2024 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 11. November 2024

Amt der Oö. Landesregierung
BHFRSanR-2024-318456/2 HGI
Freistadt, am 16. September 2024

Kundmachung

Gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Christian Striessnig, Arzt für Allgemeinmedizin, wh. in 4020 Linz, Humboldtstraße 16 hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.01.2025 in 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Salzstraße 27 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2024, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Freistadt, am 16. September 2024
Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Alfons Maderthner, BA